

OFFENLEGUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

INHALTSVERZEICHNIS

1	Offenlegung gemäß Art. 431 ff CRR	3
1.1	Organisationsstruktur	3
1.2	Eigenmittelstruktur	3
1.3	Mindesteigenmittelerfordernis	4
1.4	Risikomanagement einzelner Risikokategorien	7
1.5	Risikospezifische Offenlegung	9
1.6	Offenlegung Verschuldungsquote gem. Artikel 451 CRR	11
1.7	Offenlegung Gesamtkapitalrentabilität	11
1.8	Offenlegung zu Vergütungspolitik und –praktiken	12
1.8.1	Allgemeines	12
1.8.2	Qualitative Informationen zur Vergütung	13
1.8.3	Quantitative Informationen zur Vergütung	14

1 Offenlegung gemäß Art. 431 ff CRR

Die paybox Bank AG verwendet als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff CRR die Webseite www.paybox.at.

1.1 Organisationsstruktur

Das Risikomanagement der Bank liegt in der Verantwortung des für die Marktfolge zuständigen Vorstandes. Dieser definiert die Risikopolitik und entscheidet über alle Prozesse, Richtlinien und Verfahren, die der Steuerung und Überwachung des Risikos dienen.

Um das übergreifende Management von Risiken über alle Organisationsbereiche der paybox Bank AG zu gewährleisten, beruft der Vorstand regelmäßig ein Risikosteuerungsmeeting ein, in das neben dem Vorstand, die Bereichsleiter, der Compliance- und Geldwäschebeauftragte sowie die Interne Revision mit einbezogen sind. Im Risikosteuerungsmeeting werden alle Risikokategorien sowie die Risikotragfähigkeit der paybox Bank AG berichtet und bei Bedarf ein Maßnahmenkatalog zur Minimierung der Risiken – auf Basis des gültigen Risikohandbuchs – verabschiedet.

Das Thema Compliance wurde als Vorstandsaufgabe im Bereich Marktfolge verankert. Compliance Themen werden ebenfalls im Risikosteuerungsmeeting berichtet.

1.2 Eigenmittelstruktur

Seit 2014 erfolgt die Ermittlung der Eigenmittel der Bank nach den Bestimmungen des Basel III Regelwerkes, gemäß CRR EU-Verordnung Nr. 575/2013.

Die Eigenmittel der paybox Bank AG setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Eigenmittel Gesamt	14.777	8.081
Kernkapital (Tier 1)	14.777	8.081
Eingezahltes Kapital	5.000	5.000
Kapitalrücklagen	13.495	10.495
Gewinnrücklagen	0	0
Hafrücklage	151	101
(-) immaterielle Vermögensgegenstände	1.422	2.416
(-) Bilanzverlust	2.447	5.099
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel	14.777	8.081

Im Jänner 2016 erhielt die paybox Bank AG einen Zuschuss von der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 3.000, der in den nicht gebundenen Kapitalrücklagen ausgewiesen wird.

1.3 Mindesteigenmittelerfordernis

Die regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Mindesteigenmittelerfordernis	3.386	3.279
Kreditrisiko (Standardansatz)	2.157	2.038
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	1.229	1.241

Die Aufteilung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko auf die einzelnen Forderungsklassen ergibt folgendes Bild:

Forderungsklasse	Mindest- eigenmittel 31.12.2016	Kreditrisiko 31.12.2015
	TEUR	TEUR
Retail	1.440	1.144
Institute	278	655
Unternehmen	259	195
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	101	0
Sonstige	55	35
Überfällige	24	9
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
Gesamt	2.157	2.038

Die Anforderungen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) in Hinblick auf die Gesamtbankrisikosteuerung unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der paybox Bank AG werden laufend einer Analyse unterzogen. Eine Kalkulation der Risikobeträge erfolgt für das Marktrisiko (Zinsänderungsrisiko, Aktienkurs- und Investmentfondsrisiko, Credit Spread Risiko für Wertpapiere des Bankbuchs), das Kreditrisiko, das Konzentrationsrisiko, das operationelle Risiko sowie das Geschäfts- und Reputationsrisiko.

Die Fristigkeitsstrukturen der Forderungen und Verbindlichkeiten wurden untersucht. Die Analyse ergab, dass ausreichend kurzfristige liquide Mittel und kurzfristig liquidierbare Anleihentitel vorhanden sind und somit das Liquiditätsrisiko als unwesentlich klassifiziert werden kann. Das Liquiditätsrisiko wurde aus diesem Grund nicht in die Kalkulation miteinbezogen.

Folgende Risiken wurden nicht bewertet, da nicht anwendbar bzw. unwesentlich: Handelsbuch (nicht anwendbar), Warenpositions- und FX Risiko (unwesentlich), Verbriefungsrisiko (nicht anwendbar), Restrisiko aus kredit-risikomindernden Techniken (nicht anwendbar), Risiken, die aus dem makro-ökonomischen Umfeld erwachsen (unwesentlich).

Für die Berechnung des Kreditrisikos wird der Wert des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses zur Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken verwendet. Dieser Wert übersteigt stets die beobachteten Ausfälle und ist nach dem Vorsichtsprinzip gesetzt.

Für die Berechnung des Marktrisikos wird das Zinsänderungsrisiko, das Kursrisiko für Aktien und Investmentfonds und das Credit Spread Risiko in Ansatz gebracht. Für das Zinsänderungsrisiko wird der nach regulatorischem Erfordernis berechnete Wert verwendet (paralleler Anstieg der Zinskurve um 200bp).

Abgehend von den Regeln des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses zur Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos wird im ICAAP ein operationales Risiko von 15 % des maximalen Betriebsertrags der letzten drei Geschäftsjahre als Risiko angesetzt.

Zusätzlich zu diesem Wert wird das Risiko einer Mitarbeiterfluktuation berücksichtigt. Ebenso werden die restlichen operationalen Risiken (dazu zählen auch das Reputationsrisiko und das strategische Risiko) in Stress-Szenarien berücksichtigt.

Der Risikobetrag des Konzentrationsrisikos beinhaltet die 4 größten Forderungs-Positionen, für die zusätzlich zur Eigenmittelunterlegung nach dem regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernis ein Prozentsatz von 2 % (25 % Aufschlag auf die Eigenmittelunterlegung) als zusätzliches Risiko angesetzt und im Limitwesen berücksichtigt wird.

Im ICAAP wird sowohl die Going-Concern Sicht als auch die Liquidationssicht (Gone-Concern) berücksichtigt.

In der Going-Concern Sicht wird jenes Risikopotenzial, das mit relativer Wahrscheinlichkeit (95 %) nicht überschritten wird, mit dem für Going-Concern festgelegten Deckungsmassen verglichen. In der Liquidationssicht (Gone-Concern) wird jenes Risikopotenzial, das mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit (99,9%) nicht überschritten wird, mit sämtlichen nachhaltig vorhandenen Deckungsmassen verglichen.

Die Summe der Risikobeträge per 31.12.2016 gem. Going Concern (TEUR 2.561) im Verhältnis zu den Deckungsmassen lt. ICAAP (TEUR 9.821) liegt bei 26 %. Die Summe der Risikobeträge gem. Gone Concern (TEUR 4.768) im Verhältnis zu den Deckungsmassen lt. ICAAP (14.821) liegt bei 32 %.

1.4 Risikomanagement einzelner Risikokategorien

Die Risikosituation der Bank wird laufend analysiert, auf regelmäßiger Basis werden die einzelnen Risikopositionen an den Vorstand berichtet.

Das Management der einzelnen Risikokategorien der Bank stellt sich wie folgt dar:

Kreditrisiko

Das Management des Kreditrisikos umfasst die Handhabung des Ausfallsrisikos und des Konzentrationsrisikos. Ein Beteiligungsrisiko besteht nicht.

Das Kreditausfallsrisiko wird im Rahmen der Prozesse für alle Geschäftsbereiche analysiert und durch ein auf die Erfordernisse der paybox Bank AG abgestimmtes Modell gesteuert und laufend überwacht.

Die Kalkulation der Wertberichtigungen und Rückstellungen erfolgt entsprechend der zeitlichen Überfälligkeit der Aushaftungen und unter der Anwendung von Erfahrungswerten.

Die gem. Artikel 442 lit. a CRR für Rechnungslegungszwecke erforderlichen Definitionen für die Begriffe „überfällig“ und „notleidend“ lauten wie folgt:

Bei überfälligen Forderungen handelt es sich um Forderungen, die fällig sind aber vom Schuldner noch nicht bezahlt wurden.

Notleidende Forderungen liegen vor, sobald ein Schuldner mehr als 90 Tage mit seinen Zahlungen (Zinszahlungen oder Kapitalrückzahlung) im Verzug ist.

Bei der Veranlagung von Wertpapieren wird unter Abwägung der Ertragschancen und Risiken in Schuldverschreibungen öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen unterschiedlichster Bonität (mindestens aber Investment Grade und einem gleichwertigen internen Bankrating) investiert.

Die Zuordnung zu den Bonitätsstufen erfolgt nach CRR Mappingverordnung.

Das Konzentrationsrisiko im Rahmen des Kreditgeschäftes für Privatkunden wird durch eine strenge Limitvergabe eingeschränkt, auf Firmenkundenebene erfolgt ebenfalls eine auf die Bonität der Unternehmen abgestimmte Limitvergabe. Die Treasury Richtlinie der paybox Bank AG regelt, welcher Anteil am Gesamtportfolio ein Einzeltitel, abhängig von dessen Risikopotential, maximal erreichen darf.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen.

Es erfolgt laufend eine Analyse und Optimierung des internen Kontrollsystems. Auf jährlicher Basis erfolgt ein Assessment der operationellen Risiken und die Erstellung eines aus der Business Impact Analyse abgeleiteten Maßnahmenkataloges zur Minimierung des Risikos.

Das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko wird mittels des Basisindikatoransatzes ermittelt.

Marktrisiko

Die Steuerung des Marktrisikos ist im Treasury-Management im Bereich Marktfolge der Bank angesiedelt. Die Steuerung beinhaltet die laufende Beobachtung des Rentenmarktes und die Analyse des Anleihenportfolios der paybox Bank AG sowie die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für den Vorstand. Das Zinsänderungsrisiko im Geschäftsbereich VISA-Kreditkarte ist als äußerst gering einzustufen und besteht in der Fristeninkongruenz der täglichen Zahlungen der Kartenumsätze an VISA Händler (über den Lizenzgeber VISA Inc.) und dem um etwa 4 Wochen später erfolgenden Einzug des Kartenumsatzes bei VISA Karteninhabern.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsmanagement ist Aufgabe des Treasury-Managements im Bereich Marktfolge der paybox Bank AG und erfolgt auf täglicher Basis. Wichtigstes Ziel ist die Sicherung der jederzeitigen Fähigkeit zur exakten Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen und exakten Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften. Darüber hinaus gilt das Ziel, frühzeitig die für die Umsetzung des Geschäftsplans erforderlichen Liquiditäts-Ressourcen zu sichern (sofern dies mittels Fremdmittel vorgesehen ist).

1.5 Risikospezifische Offenlegung

Kreditrisiko

Die Risk Ratio auf Basis des Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarfs zu Umsatz des Berichtsjahres 2016 liegt im Geschäftsfeld mPayment bei rund 0,37% und im Geschäftsfeld VISA Kreditkarte bei rund 0,19%.

Kreditrisiko nach Forderungsklassen:

Die Einteilung der Forderungen in die einzelnen Forderungsklassen erfolgt gemäß dem Standardansatz nach Basel III. Garantien oder Besicherungen liegen nicht vor.

Die Aufschlüsselung der Forderungen per 31. Dezember 2016 ergibt folgendes Bild:

Forderungsklasse	Bruttoexposure	Durchschnitt	WB
	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten u. -banken	3.447	3.653	18
Institute	6.436	10.657	0
Unternehmen	3.025	2.434	23
Retail	132.967	129.909	325
überfällige Forderungen	1.242	1.224	967
OGA	5.239	1.310	0
Sonstige	5.717	5.678	3.658
Gesamt	158.073	154.865	4.991

Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeiten	< 1 J	1-2 J	2-3 J	> 3 J	Gesamt
Zentralstaaten u. -banken	80	955	252	1.440	3.447
Institute	6.436	0	0	0	6.436
Unternehmen	1.070	170	910	875	3.025
Retail	132.967	0	0	0	132.967
überfällige Forderungen	1.242	0	0	0	1.242
OGA	5.216	23	0	0	5.239
Sonstige	3.773	1.574	0	370	5.717
Gesamt	151.504	2.722	1.162	2.685	158.073

Die paybox Bank AG ist im Kreditgeschäft in den Geschäftsbereichen „VISA Kreditkarte“ und „paybox [mPayment]“ ausschließlich in Österreich tätig und im Geschäftsbereich „EDEKA Gutscheinkarte“ in Deutschland. Im Zusammenhang mit dem Veranlagungsgeschäft liegt der Fokus auf europäischen Staatsanleihen.

Der Gesamtbetrag der Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Kundenforderungen in den Geschäftsfeldern mPayment und VISA Kreditkarte betrug im Berichtsjahr TEUR 412 (Vorjahr: TEUR 110). Ursache für diesen Anstieg war eine einmalige Reduktion der Risikokosten aus einem Umstellungseffekt im Jahr 2015. Die Rückflüsse auf bereits abgeschriebene Forderungen betrugen TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 5).

Die Position Wertberichtigung zu Kundenforderungen Inland bezieht sich auf die Kundenforderungen im Zusammenhang mit mPayment in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 125) und das Wertberichtigungserfordernis im Zusammenhang mit Forderungen an Kreditkartenkunden in Höhe von TEUR 1.176 (Vorjahr: TEUR 1.076), Kontensaldi jeweils zu Ende des Geschäftsjahres.

Entwicklung der Wertberichtigung (Geschäftsfelder mPayment und VISA Kreditkarte):

	<u>TEUR</u>
Stand 1.1.2016	1.201
Verbrauch	0
Auflösung	-379
Dotierung	459
Stand 31.12.2016	<u>1.281</u>

Marktrisiko

Die paybox Bank AG führt kein Handelsbuch im Sinn des § 64 (1) 15 BWG.

Das Anleihenportfolio der paybox Bank AG beinhaltet ausschließlich EURO Anleihen, ein Fremdwährungsrisiko besteht daher nicht.

Die modified duration zum 31. Dezember 2016 lag bei 3,83.

Das Zinsänderungsrisiko für den Bestand an festverzinslichen Wertpapieren sowie sonstiger Forderungen hält sich im kleinen Rahmen.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird im Rahmen der bankenaufsichtsrechtlichen Meldeerfordernisse Rechnung getragen.

Liquiditätsrisiko

Die paybox Bank AG hält hohe Guthabenstände bei inländischen Kreditinstituten und kurzfristig veräußerbare Anleihen. Daher handelt es sich insgesamt um ein Risiko von untergeordneter Bedeutung.

Im Zusammenhang mit dem Kreditkartengeschäft hat die paybox Bank AG weiterhin eine Refinanzierungsvereinbarung mit einem Konzernunternehmen, die den Liquiditätsbedarf abdeckt.

Beteiligungsrisiko

Die Bank unterhält eine Beteiligung an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. Es besteht kein wesentliches Risiko.

1.6 Offenlegung Verschuldungsquote gem. Artikel 451 CRR

Die Verschuldungsquote errechnet sich gem. Artikel 429 Absatz 2 CRR als Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße des Instituts, und wird als Prozentsatz angegeben. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital (gem. Artikel 429 Absatz 3 CRR) und beträgt zum Stichtag TEUR 14.777. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist gem. Artikel 429 Absatz 4 CRR die Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Positionen, die bei der Festlegung der zu berücksichtigenden Kapitalmessgröße nicht abgezogen werden. Da die Immateriellen Vermögensgegenstände bei der Festlegung abgezogen werden, werden diese auch zur Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen und betragen TEUR 54.582. Die Verschuldungsquote beträgt somit 27,07 %.

1.7 Offenlegung Gesamtkapitalrentabilität

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Absatz 1 Z 19 BWG (dargestellt als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme) 6,3 %.

1.8 Offenlegung zu Vergütungspolitik und –praktiken

1.8.1 Allgemeines

Die Vergütungspolitik und -praktiken der paybox Bank AG sind in der „internen Richtlinie zur Vergütung in der paybox Bank AG“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Diese interne Richtlinie wurde vom Vorstand der paybox Bank AG aufgestellt, in Kraft gesetzt und davor vom Aufsichtsrat der paybox Bank AG genehmigt. Diese Richtlinie wird vom Vorstand laufend auf Aktualität und Übereinstimmung mit der betreffenden Gesetzeslage überprüft und gegebenenfalls angepasst sowie neuerlich dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Die finalen EBA-Guidelines zu Vergütungen wurden am 21. Dezember 2015 veröffentlicht, zusammen mit einer Legal Opinion zum Thema Proportionalitätsprinzip. Demnach ist die Anwendung des Proportionalitätsprinzips für kleine und nicht-komplexe Institute und für Mitarbeiter, welche nur eine variable Vergütung in kleinem Umfang erhalten können, auch weiterhin möglich.

Die paybox Bank betreibt primär das Kreditkartengeschäft und hat eine Bilanzsumme von weniger als EUR 50 Mio. Weiters treffen keine außergewöhnlichen Faktoren zu, die der getroffenen Einordnung als nicht- bzw. gering-komplexes Institut zuwiderlaufen. Daher handelt es sich bei der paybox Bank um ein nicht- bzw. gering-komplexes Institut.

Aufgrund der geringen Größe der paybox Bank AG und der derzeitigen Größenordnung der zu regelnden Gehaltszahlungen wurde auf die Institutionalisierung eines eigenen Vergütungsausschusses verzichtet.

Generell unterliegen alle Mitarbeiter der paybox Bank AG der Vergütungspolitik des Instituts. In der paybox Bank AG wurden folgende Kategorien von Mitarbeitern definiert: a) Geschäftsleitung, b) Mitarbeiter in Kontrollfunktion (Compliance, Risikomanagement, Interne Revision (ausgelagert an LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH)), c) Risikokäufer (Mitarbeiter der Kreditvergabe), d) sonstige Mitarbeiter, e) sonstige Risikokäufer (nicht anwendbar).

Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes bezieht sich die „interne Richtlinie zur Vergütung in der paybox Bank AG“ lediglich auf Vorstandsmitglieder und leitende Mitarbeiter der paybox Bank AG (siehe lit. a) bis lit. e) des obigen Absatzes), die direkt dem Vorstand berichten.

1.8.2 Qualitative Informationen zur Vergütung

Im Jahr 2016 wurde – mit Ausnahme des Vorstandes – die Möglichkeit zur Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen abgeschafft. Die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen an den Vorstand unterliegt qualitativen und quantitativen Zielen, in denen das Gesamtbankergebnis, das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie individuelle Zielerreichungen Eingang finden. Die der Auszahlung von variablen Vergütungen zu Grunde liegenden Ziele werden am Beginn eines jeden Geschäftsjahres mit dem Aufsichtsrat vereinbart. Der Grad der Zielerreichung wird zu Beginn des Folgegeschäftsjahres zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat festgelegt, wobei der auszubezahlende fixe Gehaltsbestandteil zu keiner Zeit größer als TEUR 25 unabhängig vom Gesamtbruttojahresgehalt ist.

Da die paybox Bank AG kein komplexes Bankinstitut im Sinne des § 39b BWG ist, wurde auf eine etwaige Zurückstellung der Vergütungsauszahlungen aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes verzichtet. Ebenso emittiert die paybox Bank AG keine börsennotierten Aktien oder ähnliche Wertpapiere, folglich erfolgt auch keine Remuneration mittels solcher Instrumente.

1.8.3 Quantitative Informationen zur Vergütung

Generell werden in der paybox Bank AG die variablen Vergütungsbestandteile eines Geschäftsjahres ausschließlich monetär im Folgejahr ausbezahlt.

Die quantitative Offenlegung gemäß § 15a Z 2 Offenlegungsverordnung bezieht sich aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes auf Vorstandsmitglieder der paybox Bank AG sowie auf Mitarbeiter, die direkt dem Vorstand berichten. Alle in der Folge genannten Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 2016 und sind auf eintausend Euro gerundet.

Es gab in der paybox Bank AG im Geschäftsjahr 2016 bis zu 3 Vorstände, für die neben einem fixen auch ein variabler Gehaltsbestandteil bestand. Die fixen Jahresbezüge der 3 Vorstände belaufen sich in Summe auf TEUR 410 die maximalen variablen Vergütungsbestandteile bei 100 %-iger Zielerreichung auf maximal TEUR 48.

Auf die gesonderte Offenlegung gemäß § 15a Z 3 Offenlegungsverordnung für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird verzichtet, da die Bilanzsumme der paybox Bank AG 1 Mrd. Euro nicht übersteigt. Die Summe der Vergütungen für Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der paybox Bank AG auswirkt (Inhaber von Schlüsselpositionen) betrug im Geschäftsjahr 2016 TEUR 520.